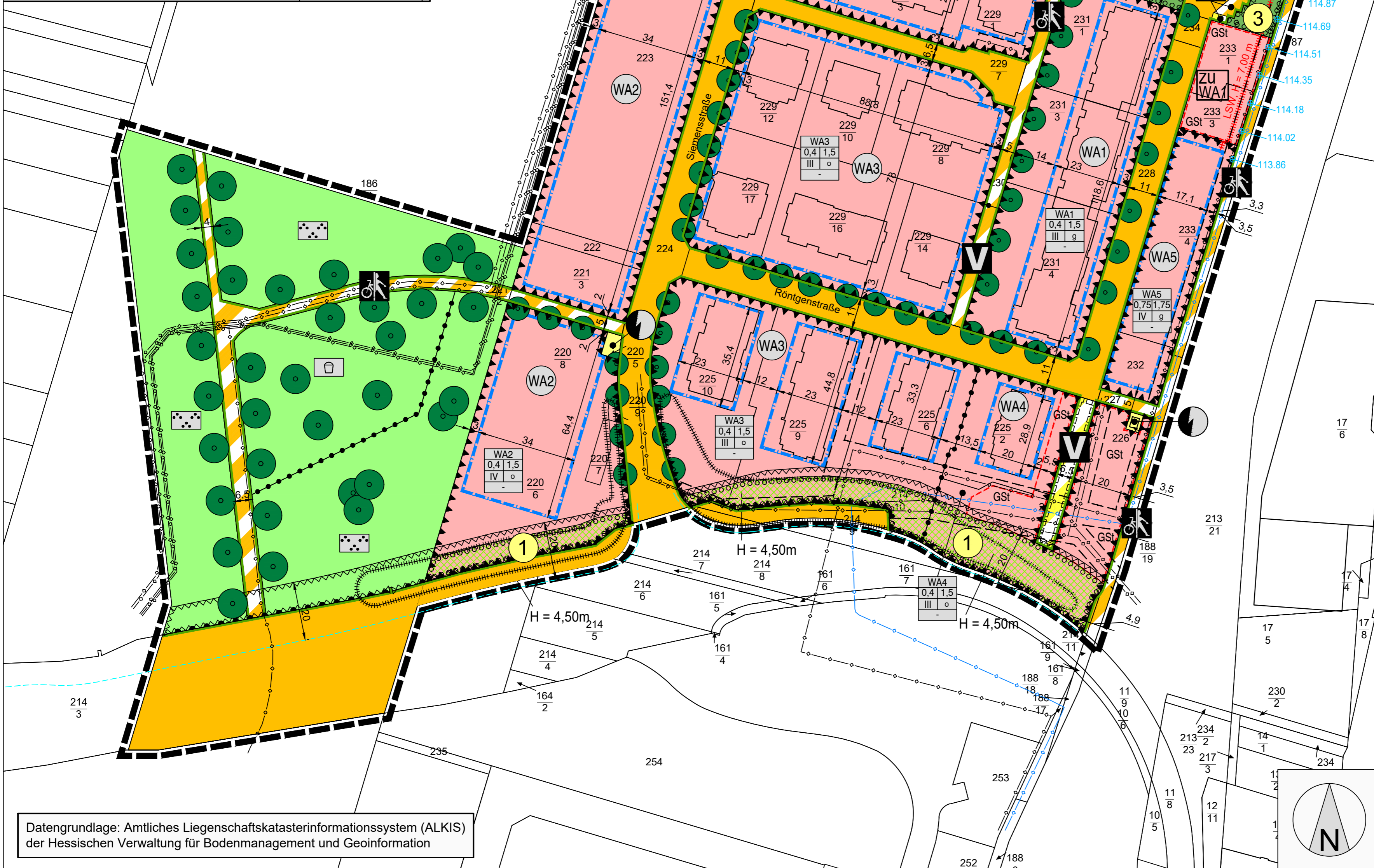
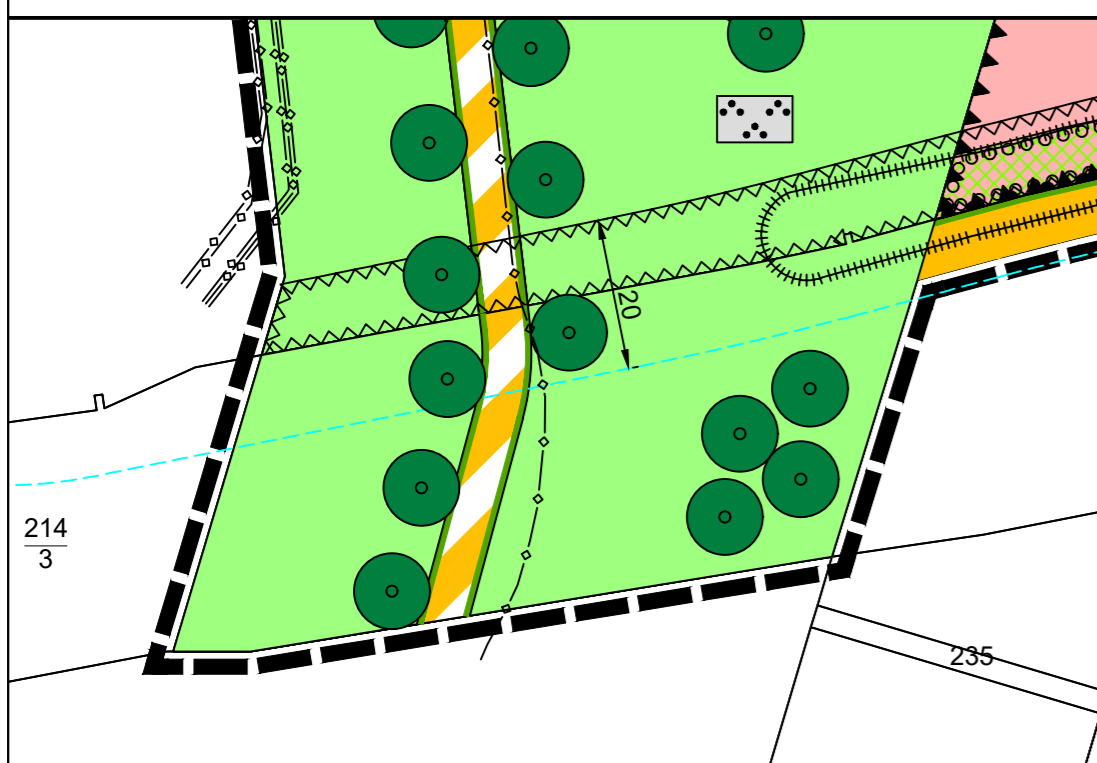


Nebenzeichnung: Landschaftsbrücke über die Nordumgehung
Die Straßenverkehrsfläche ist unter der Grünfläche



- Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichensverordnung 1990 - PlanzV 90)
- Art der baulichen Nutzung
 - WA 1.1.3 Allgemeine Wohngebiete
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - 3.5 Baugrenze
 - Füllschema der Nutzungsschablone

WA	Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise	Dachform
WA1	0,4 1,5	III	g			
 - Verkehrsfächen
 - 6.1 Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - 6.2 Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3 Öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - 6.3 Private Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Planfläche
 - P Parkfläche
 - V Verkehrsbenutzter Bereich
 - Fußgänger- und Radwegbereich
 - 6.4 Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Elektrost. hier: Trafostation
 - Abfall hier: Unterflurcontainer
 - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 - unterirdisch
 - Fernwasserleitung
 - Grünflächen
 - Private Grünflächen
 - Öffentliche Grünflächen
 - Parkanlage
 - Spielplatz
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 13.2.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Anpflanzen: Bäume I. Wuchsordnung
 - Anpflanzen: Bäume II. Wuchsordnung
 - Landschaftsgestaltungszone 1 (LGZ 1) - Straßenbegleitgrün
 - Landschaftsgestaltungszone 3 (LGZ 3) - Neuanlage Streuobstbestand
 - Sonstige Planzeichen
 - 15.3 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - GSt Gemeinschaftsstellplätze
 - ZU WA1 zugeordnete Baugelände
 - 15.5 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen
 - 15.5 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Leitungsträger zu belastende Flächen
 - 15.6 Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hier: passive Schutzmaßnahmen
 - Gepflante Lärmschutzwand, H = Höhe über dem bestehenden Höheniveau am äußeren Rand der Fläche für Gemeinschaftsstellplätze sowie privaten Grünfläche
 - Vorhandener Lärmschutzwand, H = Höhe über Gradiente der L 3008
 - 15.8 Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
 - 15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - 15.14 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes
 - Fahrband der L 3008
 - Geländehöhen, Bestand (m ü. NN)

ROB
planergruppe
ARCHITEKTEN + STADTPLÄNER
Schulstraße 6 65824 Schwalbach / Ts.

G Geoinformatik
P Umweltplanung
M neue Medien

Stadt Bad Vilbel
4. Änderung Bebauungsplan
"Im Schleid"

Bearbeiter: Horn / Berz
Plannr.: 1935_S
Datum: 02.10.2020

Maßstab: 1:1000
Format: Din A2

Satzung

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation